

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 125.

Freitag, 31. Mai 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Sonntäglicher Belegpreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straß, bei Postbestellung jeweils am Schalter der untern Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappentstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme einer größeren Reparatur ist die über die Einfahrt des fiskalischen Hafens bei **Gröbba** führende Brücke auf die Zeit vom **4. bis 18. Juni d. J.** für den Verkehr **gesperrt** und wird letzterer inzwischen auf die Riesa-Strehlaer Straße verwiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 29. Mai 1895.

v. Wludki.

1911 C.

En.

Bekanntmachung.

die Bewilligung von Invalidenrenten betreffend.

Bei Prüfung der Anträge auf Bewilligung von Invalidenrente ist wiederholt zu bemerken gewesen, daß der Beginn der Rente von einem späteren Zeitpunkt ab beantragt worden ist, als die dauernde Erwerbsunfähigkeit (sfr. § 9 Abs. 2 und 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889) eingetreten war, z. B. erst nach Aufhören der Krankenunterstützung; demgemäß kann dann auch die Rente erst von dem beantragten Zeitpunkt ab gewährt werden, da nicht über den von dem Anspruchssteller selbst gestellten Antrag hinauszuweichen ist.

Es wird deshalb hiermit darauf hingewiesen, daß die Rente von dem Tage ab beantragt werden kann, von welchem an die Erwerbsunfähigkeit als **dauernd** bezeichnet werden muß. Fällt dieser Tag noch in den Lauf der Krankenunterstützung, so ist eventuell bis zum Aufhören der letzteren Invalidenrente neben der Krankenunterstützung zu gewähren. Hierbei muß jedoch einwandfrei nachgewiesen sein, daß Erwerbsunfähigkeit vorliegt und von welchem Tage ab sie als dauernd zu bezeichnen ist. Der Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes wird, wie andererseits hervorzuheben ist, keineswegs immer mit der durch Krankheit bedingenen Einstellung der Arbeit zusammenfallen.

Läßt sich, was sehr oft der Fall sein wird, der Zeitpunkt, auf welchen der Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit zu verlegen ist, nicht genau feststellen, so hat als solcher der Tag, an welchem der Antrag auf Bewilligung der Rente bei der Behörde gestellt worden ist, zu gelten. Es liegt sonach im Interesse der Berechtigten, bei Rentenbewilligungsanträgen Vorliegendes genau zu beachten und beziehentlich den Antrag rechtzeitig bei der Behörde anzubringen.

Großenhain, am 27. Mai 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wludki.

1371 F.

S.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Heinrich Eduard Johannes Wallbaum** eingetragenen Feldgrundstücke, als:

- a. Fol. 136 des Grund- und Nr. 168 m des Flurbuchs für Weida, nach dem Flurbuche 7,6 Ar groß und mit 2,71 Steuereinheiten belegt, und
- b. Fol. 138 desselben Grund- und Nr. 168 o ebendasselben Flurbuchs, nach letzterem 10,2 Ar groß und mit 3,23 Steuereinheiten belegt, zu a. auf 1125 M. — Pf. und zu b. auf 1530 M. — Pf. geschätzt,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist **der 10. Juni 1895, Vormittags 10 Uhr** als **Versteigerungstermin**,

sowie **der 24. Juni 1895, Vormittags 10 Uhr** als **Termin zu Veräußerung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Schweden und Norwegen.

Der Konflikt zwischen Schweden und Norwegen dauert ungeschwächt an, ja er hat sich in den jüngsten Tagen womöglich noch mehr zugespitzt und es ist nicht abzusehen, wie es ohne eine gewaltsame Lösung abgehen soll. Inzwischen sind vorhandene Möglichkeiten, sondern eine bereits in die Erscheinung getretene Wirkung des Konflikts soll hier in Kürze besprochen werden, nämlich die Zunahme des kriegerischen Geistes in Schweden.

Der kurz vor der Vertagung des schwedischen Reichstages durch gemeinschaftliche Abstimmung der beiden Kammern gefasste Beschluß, die Militärkredite um ein bedeutendes zu erhöhen, hat nicht nur in Norwegen einen schlechten Eindruck hervorgerufen, was unter den gegebenen Umständen vorauszuversagen war, sondern findet auch in Schweden durchaus nicht allgemeine Billigung. Zufolge des erwähnten Beschlusses wurde beispielsweise der sogenannte „Kleine Kredit“, über dessen Verwendung der König gegebenen Falls ganz selbständig entscheiden kann, namentlich, wenn es sich um die Bestreitung der ersten mit einer Mobilisirung verbundenen Ausgaben handelt, um das Dreifache seines bisherigen Betrages erhöht. — Die Bedeutung dieses Beschlusses darf nicht unterschätzt werden, und die Zeitungen unterlassen es auch nicht, die Tragweite dieser Manifestation hervorzuheben. Selbst die angesehenen Gothenburger „Handelszeitung“, die sich bisher durch eine gemäßigte Stellungnahme den Ansprüchen der norwegischen Radikalen gegenüber

ausgezeichnet hat, giebt zu verstehen, daß die Erhöhung des genannten Kredits als eine Warnung an die Adresse Norwegens zu betrachten sei, obgleich sie ja auch als eine ganz natürliche Folge der neuen Heeres-Organisation aufgefaßt werden könne, die im Ernstfalle weit größere Ansprüche an die Staatskasse stellen werde, als die frühere Heeresordnung. Ferner wird gegenwärtig von militärischer Seite eifrig dafür agitiert, daß die schwedische Flotte durch Neubauten, welche im Laufe weniger Jahre ausgeführt werden sollen, auf eine Stärke von 15 Panzerschiffen und 70 Torpedobootten gebracht werden soll, was einen Kostenaufwand von nicht weniger als 50 Millionen Kronen bedingen würde. Dieser Betrag sollte durch eine im Laufe von 30 Jahren zu tilgende inländische Anleihe herbeigeschafft werden. Der Gedanke scheint in den weitesten Kreisen Anklang zu finden und dürfte binnen Kurzem zur Ausführung gebracht werden. Gleichzeitig hat man angefangen, behufs Befestigung eines strategisch wichtigen Punktes im hohen Norden (Norland) bei Privatleuten Beiträge zu sammeln. Ferner scheint die Absicht zu bestehen, mit Zustimmung der Regierung, aus Gemeindemitteln die Vorkehrungen für die Absperrungen der Einfahrt zur wichtigen Handelsstadt Gothenburg durch eine weit ausgedehnte und gegebenen Falls schnell anzubringende Minensperre gegen feindliche Kreuzer zu treffen.

Zu diesen Anzeichen von der in Schweden vorherrschenden Stimmung gehört auch der in der letzten Zeit ernsthaft erwogene Gedanke, eine Reserveflotte von nicht weniger als 150 Schiffen allerlei Art und Größe zu schaffen, theils durch

den Neubau von schnellfahrenden Handelsdampfern, welche im Stande wären, Geschütze zu tragen und beim Ausbruch eines Krieges dem Staate zur Verfügung gestellt werden sollen, theils durch Umbau bereits vorhandener Handelsdampfer. Die mit der Verwirklichung dieses Planes verbundenen Kosten werden auf rund 20 Millionen Kronen berechnet. Schließlich wäre zu erwähnen, daß ein Truppenkörper von 20000 Mann aller Waffengattungen diesen Sommer in der Gegend von Hallberg zusammengezogen werden soll, angeblich um größere Feldmanöver auszuführen. Der Kronprinz ist zum Befehlshaber der einen Hälfte dieses Truppenkörpers bestimmt, während General Ericson die andere Hälfte kommandiren wird.

Schweden hat knapp 5, Norwegen etwa 2 Millionen Einwohner. Der Staatshaushalt beider Staaten beträgt rund 109 und 58 Millionen Mark, ist also noch nicht so umfangreich wie der des Königreichs Sachsen. Die skandinavischen Reiche sind von keinem auswärtigen Feinde bedroht, sie haben auch keine Ausdehnungs- und Eroberungsgelüste. Ihre Rüstungen sind also offenbar nur oder doch in erster Linie auf die gegenseitige Befehdung gerichtet, denn auch in Norwegen ist die Stimmung nichts weniger als friedlich.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die große Frühjahrstruppenschau über die Berliner Garnison fand gestern statt und wurde

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Riesa, am 16. April 1895.

Königliches Amtsgericht.
H. Reichelt.

Sänger, G.-S.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des aufgestellten Tilgungsplanes der **Riesauer Stadtanleihe** vom Jahre 1891 stattgefundenen **1. Ausloosung** sind folgende Nummern gezogen worden:

- A Nr. 51,
- B " 141, 186, 258,
- C " 492, 596, 609, 620, 868, 958.

Die Beträge der Schuldscheine, deren Verzinsung am 31. Dezember 1895 aufhört, können vom **15. Dezember dieses Jahres** ab gegen Einreichung der Stücke und der noch laufenden Zinsscheine bei der hiesigen Stadthauptkasse erhoben werden.

Auf die Bestimmungen unter 5 und 6 der einem jeden Schuldschein aufgedruckten Anleihebedingungen wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.
Riesa, am 27. Mai 1895.

Der Stadtrath.
Räder.

Euliy.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der **Häberauer Kirschenplantage** (1616 tragende Bäume vorzüglicher Sorten) soll

Donnerstag, den 6. Juni d. J., vormittags 11 Uhr im **„Waldschlößchen“ zu Häberau**, unter den zuvor bekannt zu gebenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Auswärtigen Bietern ist nachgelassen, ihre Gebote auch schriftlich an die unterzeichnete Bauinspektion einzureichen; diese Gebote müssen jedoch spätestens vormittags 8 Uhr genannten Tages hier eingeht.
Riesa, am 20. Mai 1895.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschennutzungen an der **Zehren-Döbener Straße, Abtheilung 3 (Glauchauer Strecke), Zehrenhauser-Riesauer Straße und Riesa-Strehlaer Straße**

sollen **Freitag, den 7. Juni l. J.,** von nachmittags 1 Uhr an im **Wasshause „Zum Sächsischen Hof“ in Riesa** im Wege des Meistgebotes und gegen **sofortige Barzahlung**, sowie unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich verpachtet werden.
Riesa, am 24. Mai 1895.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion II.
Reuhans.

Königliche Bauverwaltung.
Friedrich.